

Haus- und Vermietungsordnung für das Kulturforum-Hafen e. V.

Wir freuen uns, Sie als Gast in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Besuch ein Erfolg wird und andere Mitbenutzer nicht stört.

§ 1 Allgemeines

1. Die Einrichtung steht der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Haus- und Vermietungsordnung zur Verfügung.
2. Einzelne Räume können für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
3. Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen, ist während Wechseleausstellungen gezeigt werden, grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend können für einzelne Veranstaltungen nach schriftlichem Antrag schriftlich Genehmigungen erteilt werden (Empfänge, Seminare, Banquett).
4. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet; gekennzeichnete Raucherplätze sind außerhalb des Gebäudes vorhanden. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

§ 2 Hausrecht

Die Verantwortlichen des **Kulturforum-Hafen e. V.** üben das Hausrecht im Veranstaltungsbereich aus. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Haus- und Vermietungsordnung oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist Folge zu leisten. Die Verantwortlichen können Personen, die den Anordnungen nicht Folge leisten, den weiteren Aufenthalt im Veranstaltungsbereich mit sofortiger Wirkung untersagen. Den Verantwortlichen des Kulturforums-Hafen ist zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren.

§ 3 Handhabung bei Vermietungen

1. Als Firma, Verein, Personenvereinigung und Gastronomiebetrieb haben Sie die Möglichkeit die Räumlichkeiten zu nutzen.
2. Sie schließen mit uns einen schriftlichen Nutzungsvertrag ab. Wir teilen Ihnen weitere Nutzungsbedingungen gerne mit.
3. Die Benutzung der Räume ist nur für den im Nutzungsvertrag beschriebenen Zweck zulässig; abweichende tatsächliche Veranstaltungszwecke berechtigen uns zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung.
4. Der verantwortliche Vertragspartner haftet für die ordnungsgemäße und vertragsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

§ 4

Grundsätze für Besucher von Kulturveranstaltungen und Mieter

1. Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Veranstaltung erforderlich ist. Der Veranstalter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.
2. Die Nutzung der Veranstaltungsräumen ist wie folgt begrenzt:
 - a) Theater 65 Personen
 - b) Kabinett 25 Personen
 - c) Tagungsraum 80 Personen
 - d) Theater und Kabinett als gemeinsamer Raum 90 Personen

Im übrigen gilt die Versammlungsstättenverordnung des Landkreises Stade, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Der Veranstalter ist bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung des Jugenschutzgesetzes.
3. Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist verboten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist innerhalb und außerhalb des Gebäudes untersagt, da sie eine außerordentlich große Gefahr für die Anlage und die Gebäude der Nachbarn bedeuten.
4. Für abgelegte Garderobe und Gegenstände wird vom **Kulturforum-Hafen e. V.** keine Haftung übernommen.
5. Wir bitten Sie Lärm und sonstige Belästigungen zu vermeiden. In unmittelbarer Nähe befinden sich Wohnhäuser. Auch hier gelten die allgemeinen nachbarschafts-rechtlichen Vorschriften und Gepflogenheiten. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 22 Uhr.
6. Unser Mobiliar ist nach Beendigung einer Veranstaltung in dem übernommenen Zustand an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen. Auf- und Abbauarbeiten sind vom Veranstalter nach Weisung des Verantwortlichen des **Kulturforum-Hafen e. V.** auf Kosten des Veranstalters durchzuführen.
7. Der Veranstalter hat das ggf. erforderliche Ordnungs- und Absperrpersonal zu stellen; das Ordnungspersonal muss entsprechend erkennbar sein. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass nur die für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Bereiche des Gebäudes / Grundstücks betreten und die Haus- und Vermietungsordnung eingehalten wird. Vollständige Absperrungen der Steganlage sind auch bei geschlossenen Veranstaltungen nicht zulässig.
8. Der Veranstalter hat grundsätzlich für die notwendige Sicherheit zu sorgen. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass den Veranstaltungsteilnehmern/Innen bei Unfällen die notwendige Hilfe geleistet werden kann. Sämtliche Feuer- und Rauchmelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben.
9. Notausgänge sind ausnahmslos freizuhalten. Türen dürfen nicht verhängt, verbaut oder zugestellt werden. Ein entsprechender Notfallplan wird bei Vertragsabschluß ausgehändigt.
10. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Benageln oder Beheften von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Das vom **Kulturforum-Hafen e. V.** zur Verfügung gestellte Inventar muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Inventar sind entschädigungspflichtig.

11. Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen lediglich schwerentflammbare Gegenstände nach DIN Norm verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind vom Veranstalter erneut auf ihre Schwerentflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Der Veranstalter hat auf Verlangen des Kulturforums-Hafen Zertifikate bezüglich der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen vor Beginn der Veranstaltung beizubringen. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Veranstalter unverzüglich zu entfernen.
12. Elektrische Geräte, Spiritus, Öl u.ä. darf zu Heizzwecken oder Betriebszwecken nicht verwendet werden; Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des **Kulturforum-Hafen e. V.**
13. Das Signet des **Kulturforum-Hafen e. V.** ist ein geschütztes Zeichen. Sie können es autorisiert für Ihre Druckerzeugnisse wie Plakate, Einladungskarten, Tischkarten verwenden, wenn dies ausdrücklich vorher schriftlich genehmigt wurde; die Nutzung kann entgeltlich sein. Bitte legen Sie das zur Verwendung beabsichtigte Werbematerial (Plakate, Flugblätter etc.) vor der Veröffentlichung dem Vorstand des **Kulturforum-Hafen e. V.** vor. Die Ablehnung der Verwendung durch den Vorstand bedarf keiner Begründung.
14. Die Infolge der Veranstaltung zu entrichtenden Steuern und Abgaben (z.B. GEMA und KSK) sind vom Veranstalter zu tragen; deren Anmeldung und Abführung obliegt ausschließlich dem Veranstalter; der **Kulturforum-Hafen e. V.** haftet in keinem Fall für irgendwelche Pflichtverletzungen.
15. Nicht privatgenutzte Aufnahmen bzw. Rundfunk- und Fernsehübertragungen des Veranstalters oder Dritter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des **Kulturforum-Hafen e. V.**

§ 5 Nutzungsentgelt

Die Höhe des Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der beigefügten Preisliste.

§ 6 Bewirtung

1. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Bewirtung mit Speisen und Getränken durch den **Kulturforum-Hafen e. V.** oder einen Caterer.
2. Für die Nutzung der Küchen- und Gastronomieeinrichtung wird eine gesonderte Gebühr erhoben. für Rechnung des **Kulturforum-Hafen e. V.**
3. Eine Benutzung von Einweggeschirr, Einwegflaschen etc. ist nicht gestattet.
4. Abfälle aus dem Catering dürfen nicht in den Abfallbehältern des Veranstaltungsbereiches entsorgt werden.

§ 7 Haftung und Schadenersatz

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Veranstaltungen mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt durchzuführen und zu beaufsichtigen.
2. Der Veranstalter hat die überlassenen Räume einschließlich ihres Inventars vor der Benutzung auf etwaige Mängel, sowie auf ihre Eignung für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehene Verwendung mit verkehrsüblicher Sorgfalt zu prüfen. Mögliche Beanstandungen sind vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gegenüber den Verantwortlichen des **Kulturforum-Hafen e. V.** zu rügen.

3. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen auf Grund schuldhaften Verhaltens sowie jeder Form der Fahrlässigkeit, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung stehen, gleich, ob es sich um eigenes Verschulden oder das Verschulden Dritter, derer er sich bedient, handelt.
4. Der Veranstalter haftet insbesondere auch für alle Schäden einschließlich etwaiger Verunreinigungen, die dem Kulturforum im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den überlassenen Einrichtungen, den Zugängen und Zugangswegen sowie den Außenanlagen entstehen.
5. Der Verein **Kulturforum-Hafen e. V.** haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder Beauftragten, Besuchern der Veranstaltung oder sonstigen dort anwesenden Dritten entstehen, es sei denn, daß diese Schäden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Kulturforums zurückzuführen sind. Der Veranstalter stellt den Verein **Kulturforum-Hafen e. V.** und dessen Verantwortlichen von Ansprüchen der in Satz 1 genannten Personen frei.
6. Der Veranstalter stellt den **Kulturforum-Hafen e. V.** darüber hinaus von jeglichen Ansprüchen für solche Schäden frei, die sonstigen bei der Veranstaltung nicht anwesenden Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
7. Sachmängelansprüche des Veranstalters gegenüber dem **Kulturforum-Hafen e. V.** sind ausgeschlossen.
8. Die Haftung des **Kulturforum-Hafen e. V.** gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 8 Bekanntgabe

Die Haus- und Vermietungsordnung wird durch Aushang im Kulturforum-Hafen an sichtbarer Stelle bekannt gemacht. Sie tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Buxtehude, dem 01.10.2008

Der Vorstand